

Weiblicher Genitalverstümmelung begegnen – Ein Leitfaden für Fachkräfte in sozialen, pädagogischen und medizinischen Berufen

Am 6.2.2017 wurde anlässlich des Internationalen Tags gegen weibliche Genitalverstümmelung an die rund 200 Millionen Mädchen und Frauen gedacht, die laut Unicef in etwa 30 Ländern Opfer von FGM wurden. An diesem Tag wurde in Deutschland eine Studie zum Thema vom Familienministerium und der Frauenrechtsorganisation TERRE DES FEMMES veröffentlicht, in der festgestellt wird, dass in Deutschland knapp 50.000 Mädchen und Frauen von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen und etwa 1500 bis 5700 Mädchen davon bedroht sind.

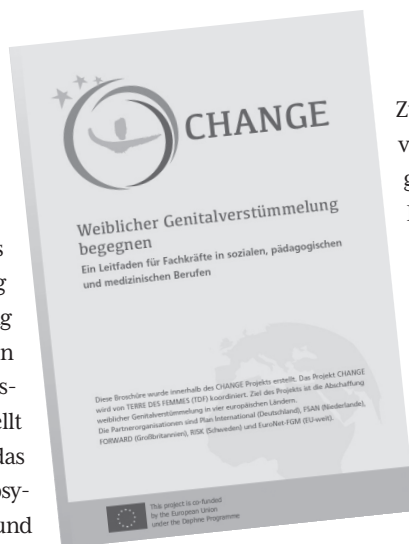
von Monika Weiß-Imroll, Vertreterin von TERRE DES FEMMES beim „Runden Tisch NRW gegen Beschneidung von Mädchen“, der sich seit zehn Jahren regelmäßig im Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter in Düsseldorf trifft

Weibliche Genitalverstümmelung (internationale Bezeichnung: FGM = Female Genitalmutilation) wird international als Menschenrechtsverletzung und Kindesmisshandlung bewertet. Gleich anderen Formen der geschlechtsspezifischen Gewalt stellt FGM einen Verstoß gegen das Recht auf physische und psychische Unversehrtheit und andere fundamentale Grundrechte dar. Sie verletzt auch die Rechte der Kinder, wie sie in der Kinderrechtskonvention definiert wurden (Europäische Kommission, 25.11.2013).

Deutschland hat im September 2013 weibliche Genitalverstümmelung mit § 226 a zur schweren Körperverletzung erklärt, die mit bis zu 15 Jahren Gefängnis bestraft werden kann. FGM ist zudem auch immer unter familienrechtlichen Gesetzen (Gefährdung des Kindeswohls, Verletzung der Aufsichtspflicht) strafbar. Wer von einer drohenden Genitalverstümmelung weiß und diese nicht anzeigt, kann ebenfalls belangt werden.

Aktueller Leitfaden gibt Hilfestellung

Unter der Koordination der Frauenrechtsorganisation TERRE DES FEMMES und in



Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen aus Deutschland, England, den Niederlanden, Schweden und Euronet (EU-weit) wurde im Rahmen eines CHANGE-Projekts die achtseitige Broschüre „Weiblicher Genitalverstümmelung begegnen – ein Leitfaden für Fachkräfte in sozialen, pädagogischen und medizinischen Berufen“ erstellt. Sie soll eine Hilfe für Kindergärtner*innen, Sozialpädagog*innen, Lehrer*innen und andere Berufsgruppen sein, die eventuell mit von weiblicher Genitalverstümmelung bedrohten oder betroffenen Mädchen und Frauen in Kontakt treten. Der Leitfaden behandelt neben einer Einführung in die Thematik, Informationen zur weltweiten Verbreitung weiblicher Genitalverstümmelung, der physischen und psychischen Konsequenzen, sowie der rechtlichen Lage in Deutschland, vorwiegend Strategien zur frühzeitigen Erkennung gefährdeter Mädchen und entsprechende Schutzmaßnahmen, sowie Möglichkeiten zur Unterstützung von betroffenen Frauen.

Er nennt konkrete Anzeichen, die auf

eine bevorstehende Verstümmelung eines Mädchens/einer Frau hindeuten können. Im Falle einer solchen Gefährdung, gibt die Broschüre bestimmte Schritte vor, um diese Verstümmelung zu verhindern. Auch für den Umgang mit von FGM betroffenen Mädchen/Frauen liefert sie Hinweise und Verhaltensempfehlungen.

Ein vertrauensvolles Verhältnis zu ihnen ist sehr wichtig, um sie angemessen unterstützen zu können. Dafür ist zum Beispiel der richtige Sprachgebrauch („Verstümmelung“ oder „Beschneidung“) von großer Bedeutung. Auch Tipps, wie im Alltag gegen weibliche Genitalverstümmelung vorgegangen werden kann, können dem Leitfaden entnommen werden. Die Broschüre ist in sieben Sprachen als Download verfügbar und kann bei TERRE DES FEMMES kostenlos unter vertrieb@frauenrechte.de bestellt werden.

Wer in Köln eine Beratung bezüglich FGM haben möchte, kann sich an die Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen „agisra“ wenden:
Tel. 0221-124019,
E-mail: info@agisra.org
weitere Quelle:
<https://www.netzwerk-integra.de/startseite/studie-fgm>